FLUCHTpunkt.
Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

FLUCHTpunkt-Info Nr. 22 / Mai 2022

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist kaum vorstellbar. Der imperiale Krieg der russischen Armee in der Ukraine auf Befehl des Machthabers Waldimir Putin hat in wenigen Wochen zur Vertreibung von Millionen Menschen geführt. Bis Mitte Mai waren 12,7 Millionen Frauen, Kinder und auch Männer, jedeR vierte BewohnerIn des Landes, gezwungen, ihre Wohnung, ihren Garten, ihre Umgebung, ihr Dorf, ihre Stadt, meist ihre Nächsten zu verlassen: Viele waren mit nur einer Tasche, einem Rucksack, manche Frauen mit ihrem Kind, ihren Kindern und einem Stofftier aufgebrochen, einige mit ihrer Katze, ihrem Hund. Auch viele Männer sahen seit Kriegsbeginn ihr Zuhause und die ihnen Nahestehenden nicht mehr: eingezwängt in Uniformen, mit einem Panzer als plötzlich vertrautem Fahrzeug, dem Maschinengewehr als täglichem Werkzeug – während der Kreml-Chef am Roten Platz residiert und Tausende in ukrainischen Kellern, am Kartoffelacker, in Krankenhäusern umbringen lässt und russische Soldaten mit in den Tod schickt.

3,7 Millionen Menschen aus der Ukraine sind bisher nach Polen geflohen, gut 800.000 nach Rumänien, gut 700.000 nach Russland, an die 500.000 nach Ungarn und nach Moldau, gut 400.000 nach Deutschland, knapp 70.000 nach Österreich. Keine Zahl kann die Verbrechen fassen, die zu diesen Vertreibungen geführt haben und führen. Es gibt staatliche und auch viel private Unterstützung von NGOs und Einzelnen bei der Aufnahme, Versorgung. Und es bleibt viel zu tun: Das UNHCR ersucht um 1,85 Mrd. US-Dollar Unterstützung für einen Refugee Response Plan.

Der brutale Krieg von Putins Armee hat die Aufmerksamkeit für Geflüchtete aus anderen Regionen Richtung Europa in den Hintergrund gerückt. Dabei ist die Zahl der Todesfälle bei Meeresüberfahrten im letzten Jahr dramatisch gestiegen. Mehr als 3.000 Menschen, die versuchten, das Mittelmeer zu queren oder auf die Kanarischen Inseln zu gelangen, starben oder werden vermisst: doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Auch die Landrouten bleiben nach wie vor sehr gefährlich, auch weil sich die EU-Flüchtlingspolitik diesbezüglich nicht ändert: Die Festung Europa steht vor allem im Süden fest. Das UNHCR ruft daher zur Unterstützung auf, um sinnvolle Alternativen zu diesen gefährlichen Routen zu schaffen.

Die NGO United bemüht sich seit 30 Jahren, jede Person, die beim Versuch nach Europa zu gelangen, ums Leben kam, genau zu dokumentieren. Mehr zu dieser „Liste der Toten“, die an einem Wochenende „we4moria“ vor dem Landestheater Innsbruck verlesen wurde, steht in diesem FLUCHTpunkt-Heft. An gewaltvollen illegalen Push-Backs sind auch österreichische Beamt*innen beteiligt, wie im Blattinnern nachzulesen ist. Einer der Texte auf den nächsten Seiten befasst sich ausführlich mit der anhaltend unzumutbaren Situation im „Lager Bürglkopf“ oberhalb von Fieberbrunn: einem „Ort des Freiheitsentzugs und der Isolation“. Wir präsentieren in diesem Heft auch die Initiative Deportationwatch: einen Blog über Abschiebungen aus Österreich.

385 Personen haben sich letztes Jahr an FLUCHTpunkt um Unterstützung gewandt, viele aus Afghanistan, Syrien, Irak, Somalia, Nigeria. Der Einblick in den Tätigkeitsbericht zeigt die Bemühungen in unserem Büro.

Und es gibt einen Blick zurück, beginnend im Jahr 1997: Da begann die Arbeit der Arge Schubhaft, aus der FLUCHTpunkt hervorging. Menschen aus 108 Nationen mussten im Lauf der Jahre in Innsbruck in Abschiebehaft sitzen, 161 MitarbeiterInnen haben sie im Gefängnis ehrenamtlich oft besucht, betreut: bis 2005 das Innenministerium der Arge Schubhaft den Betreuungsauftrag aus politischen Gründen entzog. Mehr zu den 25 Jahren Arbeit für die Rechte von Geflüchteten steht in diesem Heft. Und am Samstag, den 25. Juni, wird aus diesem Anlass zu einem politischen Fest geladen.

Die Redaktion

25 Jahre Arbeit für die Rechte von Geflüchteten

Von Michaela Ralser

Fünfundzwanzig Jahre nun liegt die Entstehung des Projekts zurück, das wir heute unter dem Namen FLUCHTpunkt kennen. 1997 hatte sich, aus mehreren Initiativgruppen hervorgegangen, der Verein arge-Schubhaft gegründet, der seinen Namen bis heute der ersten Arbeitsgruppe (arge) – bestehend aus Studierenden der damaligen Akademie für Sozialarbeit – verdankt, die ein frühes Konzept für einen Schubhaftsozialdienst in Tirol entwickelten. Der neu gegründete Verein wurde zum Träger des Arbeitsvorhabens einer psychosozialen Betreuung und rechtlichen Beratung von Menschen in Schubhaft. 1998 dann gelang die Aushandlung eines Vertrags mit dem Ministerium für Inneres, der erstmals eine Zutrittsmöglichkeit in den Haftraum und zu den Gefangen Gehaltenen formal erlaubte, eine gewisse Kooperationsverpflichtung der Behörden sowie basale Betreuungsstandards regelte und eine minimale finanzielle Förderung der Betreuungs- und Beratungsarbeit von in Schubhaft genommenen Menschen garantierte.

Die Schub- oder Abschiebehaft war und ist eine der menschenrechtlich fragwürdigsten Institutionen, die der moderne Rechtsstaat zur Regulierung von Flucht und Migration hervorgebracht hat. Geschaffen, um Menschen allein aufgrund der Tatsache mangelnder oder mangelhafter Aufenthaltspapiere so lange fest- und gefangen zu halten, bis entweder ihre Identitätsfeststellung positiv abgewickelt, ihre Rückschiebung organisiert oder ihre Abschiebung vorbereitet ist, oder auch bis der Erweis ihrer Undurchführbarkeit erbracht respektive die Unrechtmäßigkeit der In-Schubhaft-Nahme festgestellt ist – entweder, weil inzwischen ein Asylverfahren eingeleitet ist, eine Haftunfähigkeit besteht, der Nachweis erbracht wird, dass der Angehaltene minderjährig ist oder die zulässige Haftzeit abgelaufen u.a.m.

Mehr als 10.000 Betreuungsbesuche in der Schubhaft durch 161 ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Wir waren angetreten, das unmittelbar Notwendende im Einzelfall zu tun (die Verbesserung der Haftbedingung oder das Erreichen der Enthaftung, die Sicherstellung rechtlicher Informiertheit und psychosozialer Unterstützung der Einzelnen durch wöchentliche muttersprachliche oder dolmetschunterstützte Beratungsbesuche) und gleichzeitig die Bedingungen, die diese Notlage herbeiführten, einer menschenrechtspolitisch programmatischen, vor allem aber auch einer – aus der Erfahrung des Kontakts mit den vielen und verschiedenen in Schubhaft genommenen Menschen gewonnenen – Kritik zu unterziehen. Wir nannten das Prinzip unserer Arbeit „Hilfe unter Pro-

test“, und wir vertraten nicht nur aus Not (es gab zu Beginn gerade mal eine halbe, später zwei halbe und bezahlte Koordinationsstellen), sondern auch aus Überzeugung, den Grundsatz der Involvierung Vieler und Verschiedener in die Arbeit der Schubhaftbetreuung, immer wieder auch solche, die vom Status der Unterstützten in die Position der UnterstützerInnen wechselten. Es waren während der acht Jahre der Existenz der Schubhaftbetreuung in der beschriebenen Form gezählte 161 Personen, die als meist ehrenamtliche BeraterInnen, BesucherInnen, DolmetscherInnen, ÖffentlichkeitsarbeiterInnen und BildungsvermittlerInnen tätig waren (viele sind bis heute UnterstützerInnen der nun etwas anders gelagerten Arbeit in FLUCHTpunkt). Sie wurden so nicht nur zu ZeugInnen der Lage der in Schubhaft angehaltenen Geflüchteten, sondern auch zu MultiplikatorInnen eines Wissens, das lange unter Verschluss gehalten wurde. Sie teilten dieses Wissen und beteiligten sich zahlreich auch an den politischen Initiativen, welche die arge.schubhaft von Anfang an zu einer politischen Akteurin in der Arbeit für die Rechte von Geflüchteten vor Ort machten.

Menschen aus 108 Nationen waren in Innsbruck in Abschiebehaft

Bis zur einseitigen Kündigung des Vertrags durch das Kabinett der Innenministerin Ende des Jahres 2005 organisierten wir nahezu 10.000 Betreuungsbesuche in Schubhaft, hatten dort Kontakt mit Menschen aus 108 verschiedenen Nationen – sie kamen, um jeweils nur die ersten und letzten drei aus dem Herkunftsalphabet zu nennen, aus Afghanistan, Ägypten und Albanien ebenso wie aus Vietnam, Weißrussland und Zaire. Die jeweilige Größe der Nationalitäten in Schubhaft spiegelte auch die internationalen Konflikte und Kriege wider: So überwogen in den ersten Jahren unserer Arbeit ab 1998 noch lange Geflüchtete aus dem ehemaligen Jugoslawien, ab 2001 kamen eine Vielzahl von Geflüchteten aus dem Irak hinzu, und ab 2004 bis zum erzwungenen Ende unserer Arbeit in Schubhaft war die größte Gruppe schon einmal aus der Ukraine. Es werden sich in den Jahren bis heute nicht nur die Gewichte der Herkunftsorte der Geflüchteten, die wir begleiten konnten, verschieben: von Tschetschenien oder Georgien über Afghanistan, Somalia und Syrien bis aktuell aus der einem Angriffskrieg ausgesetzten Ukraine, es hat sich seit 2006 auch die Arbeit der arge.schubhaft verändert.

Nach Entzug der rechtlichen Voraussetzung, in der Schubhaftbetreuung tätig zu sein, entwickelten wir ein neues Konzept, um weiterhin professionell und parteilich an der Seite von Geflüchteten stehen zu können. Durch eine ausgesprochen breite Unterstützung in Form von Solidaritätsaktien, einer Art Selbstbesteuerung zahlreicher Menschen aus der Zivilgesellschaft, wurde es möglich – acht Jahre lang ohne nennenswerte öffentliche Finanzierung, aber mit einem engagierten Vorstand und noch engagierteren MitarbeiterInnen – im Juni 2006 ein neues Projekt auf den Weg zu bringen. Es trägt bis heute den Namen: *FLUCHTpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge*. Es berät in Asylrechtsfragen ebenso wie in Fremdenrechts- und Unterbringungsfragen, bereitet auf Verfahren vor, begleitet zu Behörden, setzt kleinere und größere Rechtsansprüche durch, vermittelt ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen und Rechtsbeistände, hört zu, interveniert, wo gewünscht und unterstützt mit geringen Hilfsgütern, wo sie rasch gebraucht werden und öffentliche Übernahme nicht zeitgerecht durchsetzbar ist. Die Anzahl der Beratungskontakte variiert – es sind aber stets mehr Anfragen, als wir mit den derzeitigen Ressourcen bewältigen können. Die Jahresberichte, die in Kurzfassung in FLUCHTpunkt-Info erscheinen, geben darüber Auskunft.

Entschieden niederschwellig: Wir unterscheiden nicht

Ein größerer Teil der Grundsätze der Arbeit sind über die Jahre gleich geblieben, andere – etwa die Involvierung von Ehrenamtlichen in die Beratung – haben sich verschoben hin zu den hauptamtlichen

MitarbeiterInnen, manches wurde noch akzentuiert, etwa das Prinzip „Hilfe unter Protest“. Solange bis Menschen tatsächlich gleichberechtigt sind in ihren Existenzrechten, in ihren Bewegungs- und Niederlassungsrechten, in ihren Teilhabe- und ihren politischen Artikulationsrechten, werden die individuellen Unterstützungsangebote, die notwendig und unhintergehbar sind, stets zu ergänzen sein mit Kritik an den Verhältnissen und Konstellationen, die diese Verwerfungen erzeugen, aufrecht erhalten oder ungenügend zu ihrer Beseitigung beitragen. Ein zweites Prinzip unserer Arbeit zeigt sich ebenfalls bis heute: Wir unterscheiden nicht. Wir unterscheiden in unseren Unterstützungsangeboten nicht nach Aufenthaltstitel, -status oder Lebensart. Wir sind entschieden niederschwellig, entschieden unspezifisch, entschieden wenig nach NutzerInnen-Gruppen ausdifferenziert: Das als Stärke und nicht als Schwäche zu begreifen, zeichnet FLUCHTpunkt aus. Drittens: Wir werden in unserer Arbeit ZeugInnen von vielem und wollen Zeugnis ablegen. Diese Haltung der Offenheit, die auf das Ganze der Person gerichtet ist, lässt uns vieles erfahren, wofür sonst wenig Raum ist. Die Unterschiedlichkeit unserer eigenen Herkünfte, Erfahrungen und politischen Praxen erhöht – wie wir finden – auch die Aufmerksamkeit für Themen, die üblicherweise in der Flüchtlingsarbeit nicht oder wenig präsent sind. Diese Erfahrungen öffentlich zu thematisieren sehen wir als Aufgabe, damit sie die Kraft verlieren, als Ausschließungen, Demütigungen und Behinderungen weiter zu wirken. Dies jedenfalls so lange bis überall gilt – so wie es die Sans Papiers in Brüssel formuliert haben: „Weder Geschichte noch Politik ist ein Privileg jener, die gültige Aufenthaltspapiere vorweisen können.“

Selbstverständlich aber haben wir uns in den letzten 25 Jahren auch verändert. Das hat mit den jeweiligen Menschen zu tun, die sich der Sache von FLUCHTpunkt annehmen: als MitarbeiterInnen, als Vorstandsmitglieder und UnterstützerInnen. Aber eben auch, welche Menschen und Menschengruppen uns in der Arbeit begegnen, was sie an Bedarf mitbringen, wozu sie uns herausfordern und wie sie uns verändern. Auch die Weltverhältnisse haben sich seither gewandelt, ebenso wie die Flucht- und Migrationsregime in den letzten 25 Jahren. Ganz sicher werden uns auch der Krieg in der Ukraine und die Menschen, die vor ihm fliehen und nach Tirol gelangen, verändern. Jedenfalls werden wir in Anbetracht der 25 Jahre FLUCHTpunkt im Juni zu einem großen Solidaritätsfest laden.

Michaela Ralser war längere Zeit Obfrau der arge schubhaft, des Trägervereins des späteren und heutigen Projektes FLUCHTpunkt.

25 Jahre FLUCHTpunkt … und kein bisschen leise! Ein Fest – trotz allem

„25 Jahre FLUCHTpunkt … und kein bisschen leise!“ lautet das Motto der Veranstaltung, die sich als politisches Fest versteht. Und das am **25. Juni 2022** in Kooperation mit *we4moria* stattfinden wird. Das Fest wird im *Treibhaus* in Innsbruck stattfinden.

Zeitnah werden genauere Infos auf der FLUCHTpunkt-Homepage (www.fluchtpunkt.org), auf Facebook und für UnterstützerInnen auch über den Mailverteiler bekannt gegeben.

Hinweisen möchten wir auch auf das „Fest der Vielfalt“ der Stadt Innsbruck am selben Tag, dem 25. Juni (www.tiroler-landesmuseen.at/termin/fest-der-vielfalt/). FLUCHTpunkt bzw. *we4moria* sind auch beim „Fest der Vielfalt“ vertreten.

2021: Folgen des Taliban-Regimes, des Krieges in Syrien … Bevor Putins Angriffskrieg in der Ukraine begann

Ein Überblick zu den vielfältigen Tätigkeiten im FLUCHTpunkt-Büro im letzten Jahr

Von Nora Ultsch-Neuhauser

Gerne möchten wir euch in diesem FLUCHTpunkt-Info wieder einen Überblick über unsere Tätigkeiten aus dem letzten Jahr geben. Im vergangenen Jahr verließen die beiden Mitarbeiter*innen Theresa Bertignoll und Simon Lukasser die Beratungsstelle unseres Vereins. Ein großer Dank gilt ihrer engagierten Arbeit bei uns, auch in den besonders herausfordernden Zeiten der Coronapandemie.

Mit Teresa von Matthey und Stephan Blaßnig haben im Juli 2021 zwei neue Mitarbeiter*innen als Beratungsteam bei FLUCHTpunkt begonnen.

Unmittelbar auf den Beginn der Tätigkeit bei FLUCHTpunkt folgte, als Konsequenz der Macht-Übernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021, für das Beratungsbüro eine besonders intensive und herausfordernde Zeit. In den darauffolgenden Wochen kamen durchschnittlich 50 Klient*innen pro Woche zu FLUCHTpunkt.

Nach wie vor stellen wir uns auch den Herausforderungen des Pandemiegeschehens, und es gelang uns auch im vergangenen Jahr, unser Beratungsangebot mit den jeweils geltenden Schutzmaßnahmen aufrecht zu erhalten.

385 Personen suchten Unterstützung

Im gesamten Jahr 2021 hat FLUCHTpunkt 2.065 registrierte Beratungen durchgeführt, und unser Beratungsangebot wurde von 385 Personen in Anspruch genommen. Unser Büro wird nun, nach einem vermutlich auch coronabedingten kleinen Einbruch 2020, wieder vermehrt kontaktiert.

Bereits seit vielen Jahren zeigt sich, im Wesentlichen unverändert, die Aufteilung unserer Klient*innen nach Geschlecht (83–89 % Männer, 11–17 % Frauen) und Alter. Über die Hälfte unser Klient*innen ist zwischen 26–35 Jahre, ein Viertel zwischen 36–50 Jahre alt.

Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan hat sich die prozentuelle Anzahl der afghanischen Klient*innen gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Bereits seit vielen Jahren stellen afghanische Staatsbürger*innen mit 43–49 % den größten Teil unserer Klient*innen dar. Wir gehen davon aus, dass unsere Einrichtung aufgrund von Mundpropaganda innerhalb der Community so stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird. Aber auch die besonders prekäre Situation afghanischer Flüchtlinge dürfte damit in Zusammenhang stehen. Seit Sommer 2021 waren in Hinblick auf Afghanistan häufige Fragen die Möglichkeiten zum Familiennachzug und die Sorge von Klient*innen, dass ihre Angehörigen im Herkunftsland den Weg zur österreichischen Botschaft nicht wahrnehmen können, aber auch die Fragen zu Folgeanträgen auf Asyl nahmen zu.

Statistisch kommt die zweitgrößte Gruppe der Klient*innen von FLUCHTpunkt auch 2021 aus Syrien, gefolgt von Irak, Somalia, Nigeria und Iran. Der durchaus beträchtliche verbleibende Anteil der Klient*innen verteilt sich auf viele unterschiedliche Herkunftsländer.

Asylrecht, Familienzusammenführung, Familiennachzug

Inhaltlich befasst sich unsere Beratungsstelle nach wie vor zu einem großen Teil mit dem Asylrecht und der Familienzusammenführung bzw. dem Familiennachzug. Doch auch die Fragen zur Existenzsicherung durch Sozialamt, AMS, Kinderbetreuungsgeld etc. und Abklärung über das Bestehen möglicher Ansprüche machten im vergangenen Jahr mit 15 % einen wesentlichen Teil der Beratungstätigkeit aus. Bei diesen Fragen übernimmt FLUCHTpunkt häufig auch Erstabklärungen und vermittelt die Klient*innen an andere Stellen weiter, welche auf die jeweilige Fragestellung spezialisiert sind.

In der Verwaltung sehr aufwändig sind die Meldeadressen, welche KlientInnen bei FLUCHTpunkt haben. Im Zusammenhang mit rein bürokratischen Abwicklungen in diesem Zusammenhang unterstützt die Beratungsstelle bei Bedarf auch bei der Bearbeitung von Poststücken.

Doch auch für andere Fragestellungen, wie Fragen zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, zum Fremdenrecht oder sonstigen Rechtsbereichen sowie zur Staatsbürgerschaft, zur medizinischen Versorgung, zu (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten, zur Grundversorgung etc. wurde die Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufgesucht.

Der Artikel von Nora Ultsch-Neuhauser ist auf der Grundlage des Tätigkeitsberichts 2021 entstanden, welcher in Kooperation mit dem Beratungsteam im FLUCHTpunkt-Büro entstanden ist. Der vollständige Tätigkeitsbericht ist auf der Homepage als Download verfügbar: https://www.fluchtpunkt.org/.

Die Liste der Toten – Folgen der Festung Europa

Von Holger Fankhauser

Die NGO UNITED versucht seit bald 30 Jahren jede Person, die am Weg nach Europa ums Leben kam, zu dokumentieren: Die allermeisten Verstorbenen bleiben bis heute anonym.

Im Dezember letzten Jahres wurden im Rahmen von *Camp for Moria* in Innsbruck alle dokumentierten Toten öffentlich vorgelesen, welche direkt mit dem europäischen Asyl- und Grenzpolitiken in Zusammenhang stehen. Diese *Liste der Toten* ist ein seit 1993 laufendes Projekt der Kampagne „Die fatalen Politiken der Festung Europa“[1], welche von der NGO *United* in den Niederlanden betrieben wird. Die Daten werden von der Organisation selbst erforscht und zusammengetragen. Sie wird dabei von 550 Netzwerkorganisationen in 48 Ländern sowie auch von lokalen Expert*innen, Journalist*innen und Migrationsforscher*innen unterstützt. Bis 1. Juni 2021 wurden dadurch die Daten von 44.764 verstorbenen Menschen aufgezeichnet.

Der strukturelle Aufbau der Datensammlung ist folgenderweise gegliedert: Die Liste ist in sechs Kategorien aufgeteilt. Sie beginnt mit dem Datum des Auffindens der Verstorbenen, gefolgt von ihrer Anzahl, dann der Einteilung in Namen, Alter und Geschlecht, anschließend die Todesursache und zuletzt die Informationsquelle.

Der erste Bereich, also der der zeitlichen Zuordnung, scheint selbstredend zu sein, jedoch schon diese Einteilung ist komplex, denn er beschreibt das Auffinden der Toten. So ist beispielsweise zu bedenken, dass nur ein gewisser Prozentsatz jener Menschen, die im Mittelmeer ertrinken, gefunden werden, der größere Teil gilt als vermisst.

Bei der Anzahl der Toten verhält es sich ähnlich, es ist nicht immer klar, ob vermisste Personen mit gefundenen verstorbenen Menschen übereinstimmen. Es ist also sehr wohl möglich, dass es in dieser Liste Mehrfachmeldungen gibt. Dies ist aber aufgrund der schwierigen Datenlage vermutlich unvermeidbar. Faktum ist, das die Anzahl der Toten mit größter Wahrscheinlichkeit mindestens doppelt so hoch ist als in der Liste dokumentiert, da es bis jetzt kein internationales Register für vermisste Geflüchtete gibt, obwohl diesbezüglich schon Bemühungen im Entstehen sind (z. B. das Missing Migrants Projekt)[2]. Ab 2003 steigen die Zahlen der Toten beträchtlich. In den Jahren 2014 bis 2016 sind die höchsten Zahlen zu verzeichnen. Der Anstieg der Zahlen spiegelt vermehrte Fluchtbewegungen wider, aber wohl auch das verstärkte Dokumentieren der verstorbenen oder vermissten Geflüchteten, und insbesondere den kontinuierlichen Ausbau der *Festung Europa*, der die Geflüchteten dazu zwingt, immer gefährlichere Fluchtwege auf sich zu nehmen.

Tag des Auffindens, Name, Geschlecht, Alter, Herkunft, Ursache – soweit bekannt – und die Quelle: Die dritte Kategorie befasst sich mit Identitätsmerkmalen der Toten, also Name, Geschlecht und Alter. Bei den Zahlen, nach genauer Zählung, ergibt sich ein äußerst bemerkenswerter Befund: Von den 44.764 Toten im 28-jährigen Untersuchungszeitraum werden nur 1.423 Menschen namentlich genannt, d. h. 43.341 Verstorbene scheinen in diesem Dokument ohne Namen auf, werden als NN (no name) klassifiziert. Dieser enorme Unterschied von namenlosen Toten und jenen mit Namen wirft Fragen auf. Vorab aber ist noch zu sagen, dass von manchen der anonymen Toten wahrscheinlich die Identität bekannt ist, weil das genaue Alter oder der Ort des Todes oder die Todesursache dies aus der Liste vermuten lassen. Die Informationsgeber*innen handelten vermutlich im Sinne des Datenschutzes oder als zum Schutz der Hinterbliebenen. Jedoch ist die Mehrheit der Verstorbenen namen-

List of 44 764 documented deaths of refugees and migrants due to the restrictive policies of " Fortress Europe "

Documentation by UNITED as of 1 June 2021

Death by Policy - Time for Change!

Campaign information: Facebook: UNITED Against Refugee Deaths, UnitedAgainstRefugeeDeaths.eu, listofdeaths@unitedagainstracism.org, Twitter: @UNITED__Network #AgainstRefugeeDeaths

UNITED for Intercultural Action, European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees

Amsterdam secretariat: Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam, Netherlands, tel +31-6-48908898, listofdeaths@unitedagainstracism.org, www.unitedagainstracism.org

This UNITED List of Refugee Deaths' can be re-used, translated and re-distributed, see conditions on UnitedAgainstRefugeeDeaths.eu. On request you can obtain this list with more searchable data in xls format from UNITED.

Support this campaign and donate through Paypal: http://bit.ly/Donate-List

found dead	number	name, gender, age	region of origin	cause of death	source
23/05/21	1	Musa Balde (man, 23)	Guinea	hanged himself in solitary confinement in detention center in Turin (IT), did not get medical treatment	InfoMigrant
22/05/21	1	N.N. (man)	Africa	drowned while trying to swim to Hendaye in France, body found in border river Bidassoa in Iran (ES)	MediaBask/NAIZ/IOM/Copo/Angulaberria
22/05/21	3	N.N. (baby; 6 m; toddler; 3; child)	unknown	presumed drowned, bodies discovered on a beach in Zuwara (Libya), have been on Europe-bound boat	YK/InfoMigrants/Guardian
20/05/21	1	Saber Azouz (man, 20)	Morocco	body found with blood traces probably caused by Spanish Civil Guard, was on way to enclave of Ceuta	NewArab/Reuters/Aljazeera
18/05/21	1	N.N. (young man)	Morocco	drowned, was 1 of rush of migrants who tried to swim from Morocco to Spanish enclave of Ceuta	Reuters/Aljazeera
17/05/21	57	N.N.	Bangladesh, unknowns	drowned when boat capsized off coast of Sfax (TN); 33 rescued by workers from oil platform	Aljazeera/InfoMigrants/IOM/Euractiv/Prens
13/05/21	17	N.N.	unknown	drowned, inflatable boat sunk off coast of Zarzis (TN) when engine broke; 2 women rescued	WPost/IPNews/Reuters/ABCNews/IOM/L
10/05/21	1	N.N. (man, 51)	Iran	died of unknown cause, had health issues, found dead in tent in Vial refugee camp on Chios (GR)	KTG
10/05/21	24	N.N.	unknown	drowned on way from Libya to Italy; 1 body recovered by Libyan Coast Guard; 23 missing, 42 rescued	UNHCR Libya/IOM/Libya/WPost
10/05/21	5	N.N. (incl 1 child; 1 woman)	unknown	drowned when boat capsized off Libya on way to Italy; 40 rescued by fishermen	WPost/InfoMigrants
09/05/21	22	N.N. (incl 1 child; 2 women; 1 m)	unknown	drowned in shipwreck near Castelverde (LY), bodies washed ashore next day; 22 missing, 40 rescued	IOM/Libya
07/05/21	1	N.N. (young man, 26-28)	unknown	drowned, decomposed body found at Evros river near Mandra (GR), tried to cross from Turkey to GR	EvrosNews/IOM
03/05/21	1	N.N. (man, 28)	Somalia	died of unknown cause, found dead surrounded by rats in his tent in Vial refugee camp on Chios (GR)	Guardian/Keeros/KTG
03/05/21	1	N.N. (man)	unknown	drowned, decomposed body found in Evros river near Petalos Feron (TR) at Turkish-Geek border	EvrosNews/IOM
02/05/21	11	N.N.	unknown	drowned, inflatable boat wrecked off the western Libyan city of Zawyia; 12 rescued	SwissCH/IOM/Libya/Euronews/InfoMigrant
in May 21	1	Mnussa (man, 40)	Eritrea	died of starvation, political refugee forced into street life in Bari (IT) without a real help network	Gazzetta/Mezzo/BariToday/Gazzettaliberta
26/04/21	54	N.N. (incl 2 minors; 24 men)	Mali, Sub-Saharan Africa	died of thirst and hunger, 24 bodies found in boat near El Hierro (ES) after 22 days on sea; 3 rescued	Spiegel/IOM/Spain/EFE/Can1/Publico
22/04/21	129	N.N. (7 women; 122 men)	unknown	drowned, boat off Libya begged for help for 2 days but authorities knowingly left them to die at sea	Guardian/Jornada/IPSAN/AlarmPhone/Vo
22/04/21	1	Mubarak Jaber (man, 23)	Sudan	drowned, boat off Libya begged for help for 2 days but authorities knowingly left them to die at sea	Guardian/Jornada/IPSAN/Swiss.ch/Vatico
21/04/21	2	N.N. (1 child; 1 woman)	unknown	suffocated onboard over full boat left waiting for help for 1 day off Libya on way to Italy; 104 rescued	Euronews/AlarmPhone/IOM/Libya/Safa/Ma
21/04/21	40	N.N.	unknown	presumed drowned, fate of boat in distress at sea is unknown, search was without success	Guardian/Euronews
20/04/21	9	N.N. (incl 1 baby; 1 woman)	unknown	drowned after shipwreck off coasts of Mostaganem (DZ) on way to Spain; 5 missing, 3 rescued	Heroes/IOM
19/04/21	1	N.N. (young man)	Eritrea	suicide, hanged himself near river Bidassoa in Irun (ES) on Spanish-French border	MediaBask
19/04/21	1	N.N. (man)	unknown	stowaway, found frozen at Schiphol Airport (NL) in wheel bay of plane from Lagos (Nigeria)	AD/IOM/Sputnik
16/04/21	41	N.N. (incl 1 child; 12 women)	Tunesia, Sub-Saharan Africa	drowned on way from Sfax (Tunisia) to Lampedusa (IT); 26 missing, 3 rescued	Rai/Dagbladet/Euronews/IOM/Reuters/Swiss
15/04/21	1	N.N.	unknown	drowned, Evros/Maric river, Edirne, Turkey	IOM/Turkey
11/04/21	4	N.N.	unknown	found dead on boat on way to Canary Islands (ES) from Mauritania; 19 rescued in bad conditions	Helena/Mateo/Euronews/InfoMigrants/IOM
11/04/21	29	N.N.	unknown	missing, died of hunger/thirst during 18 days trip to Canary Islands (ES) from Mauritania; 19 rescued	Helena/Mateo/Euronews/InfoMigrants/IOM
11/04/21	4	N.N. (2 women; 2 men)	unknown	presumed drowned, remains recovered on Plage d'Agbal, Djerba (Tunisia)	IOM/Sherna
11/04/21	2	N.N. (incl 1 women)	unknown	presumed drowned, bodies recovered off the coast of Zarzis, Medenine (Tunisia)	IOM/Sherna
09/04/21	1	N.N.	unknown	presumed drowned, tried to cross Evros River (GR-TR border) being blocked on island by border guards	ECRE
06/04/21	1	N.N.	unknown	shot by guards during tensions in overcrowded Al-Mabani Collection & Return Centre in Tripoli (LY)	MSF/InfoMigrants
01/04/21	1	M. S. (boy, 16)	Morocco	drowned trying to get on ferry to Spain, body found in mouth of Rio de Oro in Spanish enclaved Melilla	Publico/Jairo
06/04/21	3	N.N. (3 men)	unknown	presumed drowned, bodies found in the Evros river near Edirne (TR) on Turkish-Greece border	IOM/Turkey
05/04/21	1	Akram Bathiesh (man)	Syria	boat attack after decision of Danish authorities to withdraw his residence permit and asylum status	Hessoun
05/04/21	1	N.N. (woman)	Sub-Saharan Africa	presumed drowned, body wearing a life jacket found floating in the sea near Fuerteventura (ES)	Euronews/EFE
05/04/21	1	N.N. (man)	unknown	severely beaten body found near Evros river in Sereen Village near Turkish-Greek border	IOM/Turkey
01/04/21	1	N.N. (man)	unknown	stowaway, found dead on truck on parking lot in Rouvignies (FR) near Belgian border; 2 survived	YouOutlord/IOM
in Apr 21	2	N.N.	unknown	presumed drowned, bodies found drifting in the Mediterranean Sea near Libya	IOM/Libya
in Apr 21	3	N.N. (man)	unknown	drowned, trying to swim the risky 100 meters from Morocco to the Spanish enclave of Melilla	Medium/Publico
30/03/21	5	N.N. (3 children; 2 women)	unknown	drowned, fell overboard of partly deflated rubber boat off coast of Libya; 80 rescued	Euronews/AlarmPhone
26/03/21	1	N.N. (woman)	Sub-Saharan Africa	presumed drowned, body wearing a life jacket found floating in the sea in waters near Fuerteventura	AlarmPhone/EFE
26/03/21	9	N.N.	unknown	drowned, 2 bodies found, boat on way from Algeria wrecked off coast of Murcia (ES); 3 rescued	Yeniasl/Euronews/AlarmPhone/EP
26/03/21	1	N.N. (man, 24)	Turkey	Kurd, suicide in protest of uncertain situation after 16 months in detention Centre in Corinth (GR)	KTG/Euronews/InfoMigrants
26/03/21	3	N.N. (2 women; 1 man)	unknown	drowned, dinghy capsized just before rescue boat arrived off the coast of Tenerife (ES); 41 rescued	IFAN/IFR
25/03/21	1	Tall Houdous (man, 30)	Nigeria	found dead between alcohol bottles in Caravelle reception center in Rioforto (IT), got expulsion order	Telegrafo
25/03/21	50	N.N. (4 children; 10 women)	unknown	presumed drowned, boat left from Laayoune (Western Sahara) heading for Canary Islands is missing	AlarmPhone
24/03/21	1	Macky Diabaté (man, 44)	Guinea	died of appendix inflammation in detention camp on Kos (GR) being refused medical help for 3 days	KTG/InfoMigrants/Euronews/EFSYN/Dapo
22/03/21	4	N.N. (man)	Syria	truck accident, on motorway near Okucani junction, Slavonia (HR) near Bosnian Border; 20 survived	Balkaninsight/Euronews/IOM/Croatia/Weko
22/03/21	1	Nekki Mohamed Lamine (man)	Algeria	presumed drowned, boat went missing on way from Morocco to Spanish enclave of Ceuta (ES)	Euronews/FaroCeuta
22/03/21	9	N.N.	unknown	presumed drowned, boat went missing on way from Morocco to Spanish enclave of Ceuta (ES)	Euronews/FaroCeuta
21/03/21	1	Nabody (girl, 2)	Mali	died of cardiac arrest in hospital on Lanzarote (ES) after being 5 d. in boat on way from Dhakhla (EH)	ABCNews/ArabNews/Aljazeera
16/03/21	65	N.N. (children; women; men)	Sudan, Senegal, unknown	60 presumed drowned, 5 drowned, when wooden boat caught fire near Zuwara (LY); 45 rescued	InfoMigrants/Euronews/IOM/Libya
17/03/21	1	Alpha Oumar Bah (man, 27)	Guinea	suicide in refugee housing in Berlin (DE) in fear of deportation, however he had a residence permit	RD/Tagesspiegel/Dokos
17/03/21	1	N.N. (man, adult)	Sub-Saharan Africa	died of unknown cause on way from Africa to Canary Islands (ES), body thrown overboard; 36 rescued	Euronews/EFE
16/03/21	9	N.N. (incl 1 toddler; 3 minors)	unknown	died, bodies thrown ocean during 5 day crossing from Dhakhla (EH) to Lanzarote (ES); 52 rescued	ABCNews/ArabNews/Aljazeera/EFE/EIPa
16/03/21	38	N.N. (incl 1 baby)	unknown	drowned after their boat sank off the coast of Tunisia on way to Italy; 17 missing, 3 rescued	AHM
13/03/21	1	N.N. (boy, 17)	Morocco	drowned, tried to swim to Cadiz (ES) from detention ship in Spanish enclave of Ceuta; 1 rescued	CeutaActualidad/AlarmPhone
11/03/21	1	Sélah Tayar (man, 35)	Chad	suicide in Eberswalde (DE) fell in a depression in fear of rejection of asylum application after 6 years	Tagesspiegel/Cidon
11/03/21	1	N.N. (man)	unknown	presumed drowned trying to cross from Bulgaria to Serbia, body found in Nisava River near Pirrot (RS)	IOM/Serbia
09/03/21	39	N.N. (incl 4 children; 9 women)	Ivory Coast, Sub-Saharan Af	drowned, 2 overloaded makeshift crafts capsized off Tunesia on way to Lampedusa (IT); 165 rescued	InfoMigrants/ABCNews/Aljazeera/UNew
06/03/21	4	N.N.	unknown	died, during crossing from Mauritania to Canary Islands (ES) bodies thrown overboard; 48 rescued	Ansamed/Euronews/AlarmPhone/EFE
06/03/21	1	N.N. (woman)	unknown	died, during crossing from Mauritania to Canary Islands (ES) body found aboard boat; 48 rescued	Ansamed/Euronews/AlarmPhone/EFE
04/03/21	1	N.N.	Pakistan	blown up by mine while crossing a mine suspected area in forest near Saborsko (HR); 2 survived	IndiaHR/IOM/PolicaKarlovac
04/03/21	1	Nurettjan Tokie (girl, 9)	Turkey	drowned, was swept away by Meric River trying to get on a boat to cross into Greece, near Edirne (TR)	Euronews/TR/OM
02/03/21	1	N.N. (man)	Sub-Saharan Africa	drowned, trying to swim the risky 160 meters from Morocco to the Spanish enclave of Melilla	InfoMigrant/Euronews/Publico/Medium
02/03/21	1	N.N. (man)	unknown	died of unknown cause in his sleep, was living on the streets of Las Palmas de Gran Canaria (ES)	El Diario/Provincia
02/03/21	1	N.N. (man)	unknown	electrocuted between two train wagons coming from Sarajevo, body found at Bradina station (Bosnia)	BLPortal/IOM
02/03/21	1	N.N.	unknown	drowned, boat capsized at port of Calais (FR) on way to England; 3 rescued & transported to hospital	YouOutlord/Care4Calais/IOM/Ya/UK

Deaths are listed if they can be attributed to the "Fatal Policies of Fortress Europe"
(border closure, push backs, asylum laws, detention policy, deportations, carrier sanctions...)

Page 1 (of 78)

[1] UNITED for Intercultural Action – European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrantsand refugees. Campaign Fatal Policies of Fortress Europe.

[2] International Organization for Migration (iom.int) (16.2.2022).

los. Der Umstand, dass die Verstorbenen nicht identifiziert sind, hat mehrere Folgen. So wird den Angehörigen die Möglichkeit der Trauer fast verunmöglicht, da sie sich nie sicher sein können, ob ihr Angehöriger wirklich verstorben ist. Ebenfalls wird den Toten die Würde, mit ihren Namen begraben zu werden, verwehrt. Abgesehen von der menschlichen Tragödie, die ein solches Ereignis verursacht, hat es für die Hinterbliebenen auch rechtliche Konsequenzen. Dies betrifft sämtliche Bereiche des Erbrechts oder die Weiterführung eines Betriebes, das Sorgerecht für die Kinder oder die Wiederverheiratung der hinterlassenen Witwe bzw. des Witwers. Je nach der rechtlichen Lage des Herkunftslandes sind die Hinterbliebenen für Jahre oder vielleicht auch für immer in ihrer juristischen Situation eingeschränkt. Das Geschlecht und Alter (oft geschätzt) der Toten wird meist nur bei Kleingruppen und Einzelfällen angegeben. Bei größeren Unglücken werden diese Parameter meist nicht aufgeschlüsselt.

Bezüglich der Herkunftsregionen ist zu erwähnen, dass von den 5.333 dokumentierten Ereignissen bei ca. 1.650 die Herkunft unbekannt ist. Oft werden auch nur geographische Sammelbezeichnungen genannt wie z. B. Sub-Sahara, Westafrika oder Asien. Der Bogen der Herkunftsländer spannt sich fast über alle Kontinente, es sind auch Personen aus den USA und Neuseeland dabei.

Verstorben in Europa: dehydriert, verhungert, erstickt im LKW

Die Todesursachen sind vielfältig. Dies verdeutlicht die prekären Situationen, in denen sich Geflüchtete in oder vor Europa befinden. Die *United List of Death* führt in ihrer Datensammlung alle Toten an, die als Konsequenz der Asylpolitiken bzw. der Grenzregime ums Leben kamen und kommen. Demzufolge werden nicht nur Menschen dokumentiert, welche direkt auf ihrem Fluchtweg starben, sondern auch jene, deren Tod kausal, mittelbar oder unmittelbar, mit der *Festung Europa* in Zusammenhang stehen. Der Großteil derjenigen, die auf der Flucht ums Leben kamen, ertrank auf dem Weg nach Europa. Ferner gibt es auch andere Todesursachen auf der Flucht wie beispielsweise Erfrieren (z. B. als blinde Passagiere in Flugzeugen), Dehydrieren, Verhungern, Ersticken (oft in LKWs); manche werden beim versuchten Grenzübertritt von Beamt*innen erschossen (weit mehr als 100 Fälle) oder sterben durch Verkehrsunfälle. Bei der zweiten Gruppe zählen zu den häufigen Todesursachen: Suizid wegen Angst vor Abschiebung oder aus Verzweiflung bezüglich des Aufenthalts-Status (weit über 400), medizinische Vernachlässigung, Ermordung in ihren Herkunftsländern nach ihrer Rückschiebung, Ermordung in externalisierten Flüchtlingslagern (z. B. in Libyen), Ermordung aus rassistischen Motiven (z. B. durch Brandanschläge oder direkte körperliche Angriffe mit Todesfolge etc.) oder durch Gewalttaten innerhalb eines Flüchtlingslagers.

Die letzte Kategorie zeigt die Quellen an, von den die Informationen über die dokumentierten Ereignisse stammen. Zahlreiche dokumentierte Fälle werden von mehren Informations-Geber*innen bestätigt.

Für eine Datenbank der Toten und Vermissten

Abschließend stellt sich hier die Frage: Was soll man tun mit dieser *List of Death*? Die NGO *United* möchte mit dieser Kampagne die Öffentlichkeit und die Politik aufmerksam machen auf die ungeheuren Verluste von Menschenleben, die durch die europäische Asyl- und Migrations-Politik verursacht werden, und erhofft damit einen Politikenwechsel (Time for Change!) in den immer restriktiver werdenden Asyl- und Einwanderungsbestimmungen der EU zu bewirken. Je strenger die Grenzregimes werden, desto mehr Menschen werden unweigerlich sterben, das zeigen die Zahlen der letzten 28 Jahre. Migrationsströme lassen sich nicht so einfach, wie es oft von Regierungen verlautbart wird, bzw. gar nicht lenken. Wenn Menschen fliehen oder migrieren, hat das immer mindestens einen existenziellen Grund. Wenn der eine Weg versperrt wird, wird ein neuer gefunden. Es ist mehr als überfällig, dass in der EU ein faires und gerechtes Asyl-System umgesetzt wird und dass es legale Wege der Einwanderung gibt. Jedoch ist festzuhalten, dass zur Zeit die Chancen auf einen Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrations-Frage auf EU-Ebene mehr als nur dürftig sind. Seit fast drei Jahrzehnten sammelt *United* diese Ereignisse, aber die NGO und diese beklemmende Dokumentation scheinen bei den politischen Entscheidungsträger*innen wenig zu bewirken. Nichtsdestotrotz ist aber dieses Dokumentieren wichtig, und vielleicht wird es früher oder später doch die Politik beeinflussen. Je mehr Menschen von diesen inhumanen Zuständen erfahren, umso größer ist möglicherweise die Chance auf Veränderung.

Abgesehen von den schon geforderten Veränderungen bezüglich Migration und Flucht sollte auch noch etwas anderes verlangt werden. Es sollten sämtliche Schritte auf EU-Ebene unternommen werden, den Toten wieder ihre Namen zu geben. Hier geht es nicht nur darum, wie schon oben erwähnt, den Toten etwas Würde und den Angehörigen die Möglichkeit zum Trauern zu geben, sondern auch darum, den Hinterbliebenen juristische Sicherheit zu geben. Deswegen müssten die europäischen Behörden alles Mögliche versuchen, die Identität der Toten festzustellen. Auf EU-Ebene könnte eine Datenbank der Toten und Vermissten implementiert werden. Zur Identitätsfeststellung könnten z. B. eine Bilddatenbank geschaffen werden oder auch gentechnische Verfahren angewendet werden.

Spenden für UNITED Against Refugees Deaths:

ING Bank NL
International Bank Account Number (IBAN): NL28INGB0002343715
BIC/SWIFT-code: INGBNL2A
Address bank: Postbus 1800, NL-1000 BV Amsterdam, Netherlands

https://unitedagainstrefugeedeaths.eu

Das Lager Bürglkopf: Kontinuitäten der Unmenschlichkeit Menschenrechtsbrüche auf 1300 Metern Seehöhe

Von Deike Janßen

Das „Rückkehrzentrum" am Bürglkopf oberhalb von Fieberbrunn bleibt seit seiner Initiierung 2017 ein Komplex aus Menschenrechtsverletzungen. Im Zuge meiner Masterarbeit habe ich durch Gespräche mit verschiedenen im Lager involvierten Personen, die hier anonym bleiben, und der Auswertung von Zeitungs- und Blogartikeln vergangene und gegenwärtige Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten nachgezeichnet, um die darunterliegende Logik und Strategie der Politik am Bürglkopf sichtbar zu machen. Im Folgenden werden einige Erkenntnisse daraus dargelegt.

„Rückehrzentrum Fieberbrunn", „Bundesbetreuungsstelle" oder „Rückkehrberatungs-Einrichtung" nennt der Österreichische Staat den Ort am Bürglkopf – und versucht so seinen eigentlichen Zweck des Ortes unsichtbar zu machen und ihn zu entpolitisieren. Das Gelände am Bürglkopf ist kein „Zentrum", keine „Betreuungsstelle" und keine „Einrichtung" – es ist ein Lager. Es dient zur ökonomisch effizienten Aufbewahrung von Menschen, während sich im Inneren ein Ort der Entrechtung konstituiert, indem die Bewohner Leid, Isolation, Gewalt, Unfreiheit und Trauma erleben und einen Teil ihrer Lebenszeit verschwenden müssen. Österreich hat ein stabiles Regime und entsprechende Infrastrukturen initiiert, das große Bemühungen dahingegen unternimmt, Menschen, die unerwünscht sind, gewaltvoll aus dem Staatsgebiet zu verweisen. In diesem Kontinuum der Grenzziehungen steht die „Einrichtung" in Fieberbrunn in Tirol. Seit 2017 existiert auf 1300 Höhenmetern – 2,5 Stunden Wanderung vom nächsten Ort entfernt – ein Gelände, auf dem die „Ausreisebereitschaft" von ausreisepflichtigen und nicht-abschiebbaren Menschen erhöht werden soll. 2018 wollte die dänische Regierung ein ähnliches Lager eröffnen – nicht auf einem Berg, sondern auf einer abgelegenen Insel. Kritische Stimmen nannten die Idee ein dänisches „Guantanamo" und „Alcatraz". Die Ähnlichkeiten zwischen dem dänischen Insel-Projekt und dem österreichischen Berg-Lager sind omnipräsent: in der Struktur, den Rahmen- und Lebensbedingungen. Der einzige Unterschied ist, dass das dänische Insel-Gefängnis nie eröffnet wurde – das österreichische Pendant schon.

Ein Ort des Freiheitsentzugs und der Isolation

NGOs, Medien und zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen berichteten schon vor der Initiierung des Lagers 2017 über menschenrechtliche Bedenken und die Inhumanität, die ein so abgelegenes Lager und die Idee von „Rückkehrzentren" in sich tragen. Für das Flüchtlings- und das Menschenrechtshochkommissariat der Vereinten Nation ist der Ort „eingriffsintensiv", für das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte Teil eines Systems von Freiheitsbeschränkungen, für die Bewohner und zivilgesellschaftliche Akteure eine Form der Haft. Die Menschen im Lager unterliegen einer „willkürlichen Inhaftierung", ohne Möglichkeiten der Teilhabe und ohne Rechte. Deshalb sei eine „Abgrenzung zum Freiheitsentzug" nicht eindeutig möglich, so das Ludwig-Boltzmann-Institut. Das Lager macht das möglich, was zuvor rechtlich in der Schubhaft verwehrt war – Menschen zu inhaftieren, die weder eine Perspektive auf Rückkehr noch auf Aufenthalt haben. Berichte über die mangelhafte soziale, gesundheitliche und psychologische Betreuung und Versorgung, die Isolation, den Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten, das Unterbinden von sozialen Kontakten und der Religionsausübung oder den versperrten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe dokumentieren die prekäre menschenrechtliche Lage vor Ort seit Jahren. 2019 rebellierten die Bewohner gegen die unmenschlichen Zustände im Lager und initiierten einen Hungerstreik, der überregionale Aufmerksamkeit erzeugte und einen Besuch des UNHCR nach sich zog. Im Zuge der massiven medialen Berichterstattung im Jahr 2019 wurden einige positive Maßnahmen eingeführt, z. B. wurde die Frequenz des Shuttle-Services erhöht und Familien mit Kindern nicht mehr ins Lager verlegt. Die Berichterstattung hat Reaktionen auf Regierungsseite ausgelöst. Nachdem die medialen Berichterstattungen aufgehört haben, klang das Engagement jedoch schnell wieder ab. Die Empfehlungen des UNCHR, die nach dessen Besuch formuliert wurden, wurden nur unvollständig oder fadenscheinig übernommen. Beispielsweise funktioniert die Einrichtung nun nicht mehr nur unter dem Namen Rückkehrberatungszentrum, sondern zum Teil als „Betreuungsstelle Tirol" – eine Reaktion auf den UNHCR-Bericht, in dem kritisiert wurde, dass auch Asylwerbende die noch in ihrem Verfahren sind, dort untergebracht werden – ein einfacher Etikettenschwindel also. Im Kontrast zu den kurzfristigen Bemühungen, die Situation am Bürglkopf zu verbessern, werden seit dem Hungerstreik eher neue Versuche sichtbar, das Lager unsichtbar werden zu lassen, beispielsweise durch den Ausschluss der Öffentlichkeit, die Drangsalierung der Bewohner und intransparente Beschlüsse und Verfahren. Zum Beispiel verschärfte sich unter Covid-19 laut vieler Medienberichte die Isolation. Zudem wird seit 2021 die Unterbringung, Grundversorgung, Rechts- und Rückkehrberatung und das Dolmetschen nicht mehr in Kooperation mit NGOs ausgeführt, sondern ausschließlich von staatlicher Seite durch die neu eingerichtete „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen". Die Wissenschaftler*innen Cleton und Schweitzer

beurteilen besonders die Verstaatlichung der Rückkehrberatung als negative Tendenz. Vergangene Verstaatlichungen der Beratung, z. B. in den Niederlanden, zeigen auf, dass dort weniger neutrale Beratung durchgeführt wird und zunehmend eine Beratung, die auf die Rückkehr der Menschen hinwirkt – ohne Rücksicht auf die Sicherheitslage im Zielland und die Menschenrechte der Betroffenen. Die Verstaatlichung zeigt einmal mehr auf, wie sehr der Ort und das Vorgehen des Staates von Intransparenz und Verschleierungen geprägt sind. Ziel ist, das Zentrum unsichtbar zu machen und kritische Berichte zu verhindern. Journalist*innen, Aktivist*innen und religiösen Vertreter*innen sollen fernbleiben, und vorherrschende Missstände und Menschenrechtsbrüche einfach kaschiert werden. Nur durch das ständige Bemühen einiger Journalist*innen, Aktivist*innen, betroffener, ehrenamtlicher und engagierter Menschen gelangen Missstände überhaupt an die Öffentlichkeit. Doch ihr Engagement ist unerwünscht. Kirchliche Vertreter*innen erhalten beispielsweise Betretungsverbote, die „Initiative Bürglkopf Schließen“ berichtet über Einschüchterungsversuche, bei denen den Bewohnern mit negativen Konsequenzen gedroht wurde, wenn sie mit Journalist*innen oder der Initiative sprechen würden. Unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit lassen sich Verstöße gegen menschenrechtliche Grundlagen einfach ungestörter begehen. All das zeigt eine bedenkliche Tendenz auf, dass gar kein Interesse besteht, Menschenrechte umzusetzen oder ein faires Verfahren zu gewährleisten. Viel mehr besteht das Interesse darin, einzelne Menschen so zu strapazieren und zu entmutigen, dass sie Österreich verlassen.

Lageralltag als Zermürbungstaktik

Nicht nur die konstanten Ängste um die unsichere Zukunft und die Rückkehrpolitik sind zermürbend. Auch der Alltag in Fieberbrunn ist Teil der Strategie, Menschen so zuzusetzen, dass sie Österreich verlassen. Bewohner berichteten, dass Rückkehrzentrum sei traumatisierend, nachts würden einige Menschen weinen. Das Zentrum würde „die Leute fertig“ machen, so eine mit dem Lager vertraute Person. Viele Bewohner sind durch ihre Fluchterfahrungen und die Erfahrungen in Österreich traumatisiert, haben Schlafstörungen und leiden durch ihren unsicheren Aufenthalt unter Stress und Depressionen – das Leben im Lager verschlimmert all diese Faktoren. Die ständige Angst vor Abschiebungen und der Willkür von Sicherheitspersonal und Institutionen ausgesetzt zu sein, trägt ebenfalls dazu bei. Die Zustände machen psychisch gesunde Menschen krank und psychisch kranke Menschen noch kränker. Viele entwickeln erst aufgrund der Lagerbedingungen Depressionen und Schlafstörungen. Um den Aufenthalt zu ertragen, greifen einige Bewohner zu Medikamenten, es gibt einige Schilderungen über einen sehr ausgeprägten Medikamentenkonsum am Bürglkopf. Die Menschen haben keinerlei Privatsphäre, keine Rückzugsorte und leben besonders in der Pandemie unter gesundheitsgefährdenden und unhygienischen Bedingungen, was die psychische Situation der Menschen verschlimmert. Es gab in den vergangenen zwei Jahren einige Berichte über das Ignorieren von Verdachtsfällen, Überbelegung trotz Infektionsclustern, keine Möglichkeiten zum Social-Distancing, keine Testmöglichkeiten, unzureichende Informationen zur Pandemie und mangelnde Ausstattung mit FFP2-Masken, Seife und Desinfektionsmitteln. Zu den generellen Sorgen um die Zukunft ist durch die mangelhafte Versorgung die Ungewissheit über die eigene Gesundheit hinzugekommen. Das Lager ist eine Gefährdung für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen. Gleichzeitig berichten die Menschen, die das Lager am Bürglkopf kennen oder dort wohnen, dass die psychologische Betreuung vor Ort nicht adäquat und ausreichend ist. Der psychologische Dienst bestünde aus einer Person, die 3–4 mal die Woche einen Besuchstermin anbietet und zwischen 60–90 Personen betreuen müsse. Andere berichten, dass es lediglich zu Beginn des Aufenthalts ein kurzes Gespräch gäbe, um eine Gefährdung auf z. B. Suizidalität abzuschätzen. Diese Zustände wurden schon vom Flüchtlingshochkommissar der UN bemängelt, sie haben sich durch die zunehmende Isolation und Abschottung nun verschlimmert. Das Lager in Fieberbrunn ist zwar so offen, dass Bewohner es über Tag verlassen können und gewisse Freiheiten haben. Dennoch besteht die Unterbringung im Lager aus totaler Kontrolle und Überwachung. Auch wenn die Menschen sich theoretisch rechtlich in der Gemeinde Fieberbrunn frei bewegen können, ist das praktisch fast unmöglich. Der Shuttle-Service wurde zwar ausgebaut, er steht jedoch nicht täglich jeder Person zu, verkehrt nur zweimal täglich und nicht am Wochenende. Wenn die Bewohner also keine Lust oder nicht die körperliche Verfassung haben, täglich 2,5 Stunden zu wandern, stecken sie auf dem Berg fest, genau wie sie auf einer Insel festecken würden. Zeitweise wurden zudem aufgrund von Infektionsfällen im Lager alle Menschen in Quarantäne verwiesen, ohne dass die Cluster im Lager wirksam bekämpft wurden. Die Zeit glich einem „absolutem Kontaktverbot“, so eine engagierte Person.

Das Leben auf dem Berg bietet keine sinnvollen Möglichkeiten, den Tag zu gestalten und keinerlei Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Kontakte werden durch den Staat gezielt unterbunden, indem z. B. Betretungsverbote ausgesprochen werden, die Zusammenarbeit mit NGOs beendet wurde und durch die Unterbringung – weit weg von dem eigentlichen Wohnort der Menschen – Biografien und Beziehungen abgebrochen werden. Denn die meisten Menschen am Bürglkopf kommen nicht aus Tirol – wer zu vor im Osten Österreichs gelebt hat, wird nach Tirol gebracht und umgekehrt. So soll verhindert werden, dass die Menschen weiter in ein soziales Netz eingebunden sind und regelmäßig Besuch empfangen. Sie werden isoliert, systematisch zermürbt und zudem in eine wirtschaftliche prekäre Lage gebracht.

Die Menschen dürfen nicht arbeiten, die meisten bekommen nicht einmal ein Taschengeld von 40 Euro im Monat. Sehr wohl „dürfen“ sie jedoch „Hilfsarbeiten“ für maximal 1,60 Euro die Stunde ausüben, z. B. in der Wäscherei des Lagers oder für die Gemeinde

die Überreste der Volksfeste in Fieberbrunn aufräumen. Der Staat profitiert von der ausgebeuteten Arbeitskraft, während den Arbeitern keine andere Möglichkeit bleibt, als den Lohn zu akzeptieren. Ähnlich wie im Gefängnis – auch hier gilt ein Stundenlohn von 1,60 Euro. Zusätzlich wird die prekäre wirtschaftliche Lage der Menschen durch Strafen verschärft, z. B. wird ein nächtliches Fernbleiben mit Geldstrafen sanktioniert. Wenn sie diese nicht zahlen können, müssen sie oft eine mehrtägige Ersatzhaft leisten. Die Bewohner sehen sich laut Aussagen selbst in einem Gefängnis, sie werden bezahlt wie Gefängnisinsassen, sie sind geografisch so isoliert, dass ihre Freigangsregelungen denen in Gefängnissen ähneln, und doch wird von öffentlicher Stelle gesagt, es wäre keine Form der Haft. Das führt dazu, dass das Lager weniger Bestimmungen und Kontrollen unterliegt und die Bewohner um einiges weniger Rechte einfordern können, z. B. in Fragen der Wahlfreiheit, der Möglichkeit der Religionsausübung, Kontakt- und Besuchsrechte, im Zugang zu Bildung, die Möglichkeit der Prüfung auf Verhältnismäßigkeit, oder das Recht, die Länge der Haft zu kennen.

Die gesetzliche Wohnpflicht, die die Menschen nötigt in Fieberbrunn zu leben, bietet die Möglichkeit, Kontrolle über Menschen und deren Mobilität auszuüben und dient so als Repressionsinstrument. Die Wohnsitzauflage ist juristisch nicht anfechtbar, denn sie ist kein Bescheid, sondern eine Verfahrensanordnung. Das stellt eine große rechtliche Lücke dar, die zu dem generellen System der Entrechtung beiträgt. Die Umstände im Lager sollen Menschen an den Rand der Verzweiflung drängen. Und das scheint zu wirken – verschiedene Quellen berichten immer wieder von Leuten, die die Entrechtungen, Schikanen und den Druck einfach nicht mehr aushalten und ausreisen. Nicht weil sie wollen, oder weil es sicher ist auszureisen, sondern weil sie genötigt werden.

Die Logik der Lagerpolitik

Die anhaltenden Entrechtungen und die systematische Zermürbung geschehen nicht als ein ungewolltes Nebenprodukt zur Rückkehrpolitik. Die Repressionen, z. B. durch die Isolation, die Abwesenheit einer Höchstdauer der Unterbringung in Fieberbrunn oder das Arbeitsverbot geschehen in einem gewollten System, das nicht das Ziel hat, Menschenrechte durchzusetzen. Die vergangenen Entwicklungen in der „Rückkehrberatungs-Einrichtung“ zeigen eine bedenkliche Dynamik auf, die Menschenrechtsprobleme bewusst provoziert, um Grenzen und eine Politik der Abschottung durchzusetzen. Das Zentrum ist dazu da, menschenrechtliche und bürokratische Hürden von „traditionellen“ Abschiebepraktiken zu überwinden, indem es den Menschen, das Leben so unerträglich wie möglich macht und ihnen so kaum eine Wahl lässt außer der Weiterreise, Ausreise oder dem Untertauchen. Von staatlicher Seite besteht kein Interesse

daran, die menschenrechtliche Lage zu verbessern. Nicht einmal die Empfehlungen des UNHCR, die nach einem Hungerstreik formuliert wurden, wurden vollständig umgesetzt. Es gibt eher Veränderungen in eine noch bedrohlichere Lage, in der die Zivilgesellschaft zunehmend durch Betretungsverbote und die geographische Lage ausgeschlossen wird, in der die Möglichkeit auf ein faires Verfahren durch die Verstaatlichung des Lagers gefährdet ist, in der Menschen zunehmend und gewollt marginalisiert und entrechtet werden. Es scheint unmöglich an den Staat als Bewahrer der Menschenrechte zu appellieren, wenn dieser bewusst Menschenrechtsprobleme einsetzt, um Grenzen zu vollstrecken. Objektiv gäbe es keinen nachvollziehbaren Grund, ein teures, schwer zu erreichendes Lager inklusive inhärenten Menschenrechtsproblemen in Betrieb zu halten. Den Erfolg des Lagers macht jedoch seine Flexibilität aus. Denn durch den (ökonomisch) effizienten Aufbau können die Lebensbedingungen im Inneren komplett reguliert werden. Die Architektur des Lagers, die Verstaatlichung sowie der zunehmende Ausschluss der Zivilgesellschaft und von NGOs erlaubt ein Lagerinneres, das potenziell rechtsfrei ist und allein durch politische Ziele bestimmt ist. Sie dienen zur Durchsetzung von Abschiebungen und zur gesellschaftlichen Exklusion, ohne Rücksicht auf die Menschenrechte der Bewohner.

Lager abschaffen

Es ist wichtig, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern, aber selbst, wenn man am Bürglkopf „einen Wellnesstempel hinstellen“ würde, so eine vor Ort involvierte Person, können „positive“ Maßnahmen nicht wirken. Das Problem besteht darin, Menschen überhaupt einzusperren, das Problem ist die Haft an sich. Nur die Abschaffung von Lagern und das Ende der gesamten Lagerpolitik kann eine sicherere und humane Zukunft für geflüchtete Menschen schaffen. Denn Unfreiheit, Unterdrückung, Zwang und Ausgrenzung ist allen Lagern immanent. Sie werden als „notwendig“ angesehen und gelten als „normales“ Mittel, um mit Migration umzugehen. Aber sie sind weder normal noch notwendig, sondern ein menschenunwürdiger, gewaltvoller Eingriff des Staates in das Leben von einzelnen Menschen. Lager sind Teil eines gewollten Systems, das die in ihnen lebenden Menschen entmündigt, ihnen Lebenszeit und Rechte raubt, strukturell schadet und sie in zutiefst prekäre Situationen bringt. Es bräuchte keine Lager, wenn Flucht und Migration anders gehandhabt werden würden. Reformen in den Lagern sind Versuche, die Lebensbedingungen in den Lagern zu verbessern – ohne strukturelle Ungerechtigkeiten und Machtverhältnisse in Frage zu stellen. Sie können deshalb nicht verbessert, sondern nur abgeschafft werden und durch humane Infrastrukturen ersetzt werden. Für die Beendigung der Lagerpolitik kann sich nicht auf den guten Willen und Versprechungen des Staates zur „Durchsetzung der Menschenrechte“ verlassen werden.

Vielmehr braucht es ein ständiges und kollektives Bemühen und Organisieren für das, was menschenrechtlich richtig und notwendig ist. Für das, was bereits in vielen Bestrebungen vorhanden ist, die die Zivilgesellschaft gemeinsam in Initiativen, Arbeitsgemeinschaften, Protesten, Aktionen und in zivilgesellschaftlichem Engagement unternimmt. Nicht nur für das Ende der Lagerpolitik, sondern auch für ein Ende einer unmenschlichen Abschiebepolitik, auf der das Lager am Bürglkopf fußt. Regelmäßige Informationen und Veranstaltungen bieten zum Beispiel die Initiativen „Bürglkopf Schließen“, #FairLassen, EMRAWI oder die Asylkoordination Österreich.

Quellen:

Informationen aus sechs Interviews mit involvierten Personen sowie 19 Zeitungsartikel und Blogeinträge. Die Liste wird auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Cleton, Laura/Schweitzer, Reinhard (2020). Using or Inducing Return Aspirations? On the role of return counsellors in the implementation of ‘assisted voluntary return’ policies in Austria and the Netherlands. IMI Working Paper Series 160, 1–22.

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (2017a). Stellungnahme zum Entwurf betreffend das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 Teil II. Online verfügbar unter: https://bim.lbg.ac.at/de/artikel/aktuelles/stellungnahme-des-bim-zumentwurf-betreffend-fremdenrechtsaenderungsgesetz-2017

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (2017b). Zum Arbeitsprogramm der Regierung betreffend Fußfesseln für „Gefährder_innen“ sowie „Rückkehrzentren“. BIM Positionspapier 9. Online verfügbar unter: https://bim.lbg.ac.at/de/artikel/aktuelles/bim-position-nr-9-2017-zumarbeitsprogramm-regierung-betreffend-fussfesseln-fuer-gefaehrderinnen-sowierueckkehrzentren

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (2018). Stellungnahme zum Entwurf betreffend das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018. Online verfügbar unter: https://bim.lbg.ac.at/de/artikel/aktuelles/stellungnahme-zum-entwurf-b

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2018). Report of mission to Austria focusing on the human rights of migrants, particularly in the context of return. Online verfügbar unter: https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Migration/AustriaMigrationMissionReport.pdf

United Nations High Commissioner for Refugees (2019). Menschenrechtliche Untersuchung der BS – Rückkehrberatungseinrichtungen. Abschlussbericht. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_03339/index.shtml

Deike Janßen studiert im Master Politikwissenschaften an der Universität Innsbruck sowie im Master Soziale Arbeit am MCI Innsbruck. Für ihre Masterarbeit hat sie eine Menschenrechtsanalyse der Rückkehrberatungseinrichtung Fieberbrunn durchgeführt.

An Grenzen Europas gibt es weiterhin viele Tote

Von Frauke Schacht

„No more Morias. We should not accept“ postulierte die EU-Kommissarin für Inneres Ylva Johansson am 24.09.2020 im EU-Parlament kurz nach dem Brand in Moria auf Lesbos. Und die EU ließ Taten folgen. Im September 2020 wurde die sogenannte „Task Force Migration Management“ gegründet. Die Aufgabe des neu gegründeten EU-Einsatzkommandos: Ein neues Moria bauen, ohne dass es wie das alte aussieht?! Und aus diesem einen Moria wurden fünf.

Das lässt sich die EU einiges kosten. Insgesamt 276 Millionen Euro wurden investiert, um auf den griechischen Inseln Chios, Kos, Leros, Lesbos[1] und Samos neue Lagergefängnisse zu errichten (vgl.: Im September 2021 wurde das erste dieser Lager auf Samos eröffnet).

Drei Meter hohe Maschendrahtzäune, darauf NATO-Stacheldraht mit Widerhaken, die auch die Spielplätze im Lager einzäunen, Wachtürme sowie uniformiertes Sicherheitspersonal, das 24 Stunden am Tag inner- und außerhalb des Lagers patrouilliert. Zudem ist das gesamt Lager mit Kameras ausgestattet. Werden größere Menschenansammlungen gesichtet, wird ein Alarm ausgelöst, um Aufstände bereits im Keim zu ersticken.

„Kameras übertragen live in die Kommandozentrale der Lager, aber auch in einen dafür eigens eingerichteten Überwachungsraum im griechischen Migrationsministerium. Aus der Kommandozentrale lässt sich bis in die Betten der Menschen sehen. Die Kameras sind teilweise mit künstlicher Intelligenz ausgestattet, die Bewegungen analysiert und Alarm schlägt, wenn sich Menschen beispielsweise in einer Gruppe versammeln. Ebenso werden Gesichter gescannt. Es gibt Wärmebildkameras und auch Drohnen kommen zum Einsatz.“ (Fallon et. al. 2021)

Im Lager auf Samos befinden sich insgesamt 112 Kameras für das Gelände, 112 Lautsprecher, 19 Röntgengeräte, 55 Drehkreuze mit Chipkarte, 20 Kameras mit Bewegungsanalyse, 94 Kameras für Ein- und Ausgänge und 7 Drohnen. Die Technologisierung und Militarisierung der EU-Außengrenzen ist ein Trend der schon seit Jahren zu beobachten ist. Auch die EU-Behörde Frontex, die für die Sicherung der EU-Außengrenzen zuständig ist, setzt seit längerem auf Drohnen.

Die Frontex-Drohnen sollen allerdings nicht vorwiegend die Seenotrettung unterstützen, sondern vor allem die Abwehr von Geflüchteten aus der Luft verbessern. Das bestätigt auch die deutsch NGO Sea-Watch:

„Während die Luftüberwachung mit Flugzeugen und Drohnen ausgebaut wird, wurden für Rettungen dringend benötigte Schiffe abgezogen.“ (Monroy 2020)

Europa hat weltweit eine der tödlichsten Außengrenzen installiert. Seit 1993 dokumentiert die niederländische NGO „United Against Refugee Deaths“ die Toten des europäischen Grenzregimes (siehe dazu einen eigenen Beitrag in diesem Heft). Seit 1993 sind (bis Juni 2021) 44.764 Menschen durch die europäische Abschottungspolitik ums Leben gekommen. Die Dunkelziffer der Ertrunkenen im Mittelmeer wird um ein vielfaches höher geschätzt. Die Todesursachen zeigen, dass es sich hierbei um nichts Anderes als unterlassene Hilfeleistung handelt, und zwar um einen politisch gewollte.

An gewaltvollen illegalen Push-Backs sind auch österreichische Beamt*innen beteiligt

Und um diese harte Realität der materialisierten Form eines europäischen Grenzregimes sichtbar zu machen, müssen wir uns noch nicht einmal an die EU-Außengrenzen bewegen.

Nur wenige hundert Kilometer von Wien entfernt (512 km) zeigt sich die Ignoranz und Gewalt der EU mehr als deutlich. In Bosnien sterben jedes Jahr fluchtmigrierte Menschen an Unterkühlung, Unterernährung und Erschöpfung.

Viele von ihnen befinden sich in nicht institutionalisierten Lagern: Sie sind gezwungen, über Monate hinweg – auch gegenwärtig – unter einem materiellen Existenzminimum in eigens improvisierten Zelten zu überleben. Gewaltvolle und illegale Push-Backs stehen an der Tagesordnung. Auch österreichische Beamt*innen sind involviert.

Auch an der polnisch-belarussischen Grenze harren gegenwärtig zahllose fluchtmigrierte Menschen unter lebensbedrohlichen Bedingungen aus.

Zu dieser Situation äußert sich die EU-Kommission folgendermaßen:

„Angesichts der Lage an den Grenzen zu Belarus will die EU den Mitgliedsländern Polen, Lettland und Litauen erlauben, bestimmte Schutzrechte von Migranten vorübergehend auszusetzen.“
(dpa 1.12.2021)

[1] Der Neubau auf Lesbos soll in der Nähe von Kalloni gebaut werden, etwa 40 Kilometer von der Hauptstadt Mytilini entfernt, in der Nähe einer Müllhalde.

Die Lagergefängnisse auf Lesbos, Samos, in Bosnien und an der polnisch-belarussischen Grenze (aber auch das Abschiebegefängnis Bürglkopf in Tirol, siehe auch dazu einen eignen Beitrag in diesem Heft) sind die Materialisierung des europäischen Grenzregimes, das mit allen Mittel den Wohlstand im Globalen Norden zu erhalten versucht.

Mit allen Mitteln soll der Wohlstand in Ländern des Globalen Nordens erhalten bleiben. Ein Wohlstand, der zu einem großen Teil auf Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt gründet. Das nicht enden wollende Narrativ der EU als Ort der Menschenrechte, der Gleichberechtigung und des Humanismus kann so nur aufrechterhalten werden, weil diese historisch gewachsenen Gewaltverhältnisse systematisch ausgeblendet werden: eine verhängnisvolle Geschichtsamnesie. Würden koloniale und postkoloniale Machtverhältnisse in den dominanten Diskurs einbezogen, müsste die EU von einer global-historischen Verantwortung im Kontext von Flucht-Migration sprechen. Auch viele als „Entwicklungshilfe" deklarierten Interventionen seitens der EU wären dann eher als Reparationszahlungen zu verstehen.

Unter den Bedingungen des „Raubtierkapitalismus" – wie Jean Ziegler es treffend formuliert – wird es weiterhin europäische Lagergefängnisse geben. Das seit 2014 immer mehr Menschen weltweit fluchtmigrieren, kann als eine der Kehrseiten einer „geteilten Globalisierung"[2] verstanden werden, in der Chancen und Risiken ungleich über dem Globus verteilt werden (vgl. Scherr/Yüksel 2016). Menschen fluchtmigrieren vor Kriegen, Verfolgungen und unterschiedlichen Formen von Gewalt, „in deren Etablierung die westlichen Industrienationen direkt oder indirekt verstrickt sind" (ebd., 3).

Auch die Zerstörung der Existenzbedingungen vor Ort, etwa durch die Ausbreitung des Weltmarktes in Regionen, die dem internationalen Wettstreit nicht standhalten können, führt dazu, dass Menschen sich gezwungen sehen, ihre Herkunftskontexte zu verlassen (vgl. ebd.). Das Wohlstandsgefälle zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden bildet einen zentralen Motor der *Nötigkeit*sbedingung für gegenwärtige Formen der Flucht-Migration.

Bei allen Diskrepanzen und Differenzen innerhalb der EU scheint sich der Großteil der europäischen Regierungen über eines einig zu sein, wie die postkoloniale Theoretikerin Shalini Randeria es pointiert ausdrückt:

„Überzählig sind immer die Anderen."
(Randeria 2013)

Aber nicht die Entscheidungsträger*innen der EU müssen sich hierfür rechtfertigen, sondern zynischer Weise werden jene Menschen in die Mangel genommen, die sich aktiv etwa für die Seenotrettung einsetzen. Menschen, wie Carola Rakete werden kriminalisiert, angeklagt und vor Gericht gezerrt.

Wenn Menschen retten zur Straftat wird – um es mit den Worten von Bertolt Brecht zu formulieren – wird Widerstand zur Pflicht. Dieser Krieg gegen Menschen, die sich auf der Flucht befinden, muss gestoppt werden.

Literatur:

Border Violence Monitoring Network (BVMN) (2020): The Black Book of Pushbacks.
https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks/

DPA (2021): EU-Kommission will Asylregeln an Belarus-Grenze aussetzen.
https://www.sueddeutsche.de/politik/konflikte-eu-kommission-will-asylregeln-an-belarus-grenze-aussetzen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-211201-99-211881

Fallon, Katy/Perrigueur, Elisa/ Grillmeier, Franziska/Deleja-Hotk, Vera (2021): Das neue Moria.
https://dasneuemoria.eu/

Monroy, Matthias (2020): Drohnen für Frontex.
https://monde-diplomatique.de/artikel/!5661917

Randeria, Shalini (2013): Überzählig sind immer die Anderen. Die Anthropologin Shalini Randeria über die Aporien der Bevölkerungspolitik. Interview mit Shalini Randeria von Urs Hafner am 29.04.2013.
https://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/ueberzaehlig-sind-immer-die-anderen-1.18072764

Randeria, Shalini/Eckert, Andreas (2009): Geteilte Globalisierung. In: Randeria, Shalini/Eckert, Andreas (Hrsg.): Vom Imperialismus zum Empire. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag, S. 9–37.

Scherr, Albert/Yüksel, Gökçen (2016): Vorwort. In: Scherr, Albert/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Flucht, Sozial Staat und Soziale Arbeit. Sonderheft 13. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Lahnstein: Neue Praxis, S. 3–9.

United Against Refugee Deaths (2021): List of deaths.
https://unitedagainstrefugeedeaths.eu/about-the-campaign/about-the-united-list-of-deaths/)

Ziegler, Jean (2018): Was ist so schlimm am Kapitalismus ist. Antworten auf die Fragen meiner Enkelin. München: Bertelsmann Verlag.

[2] Der Begriff der „geteilten Globalisierung" (2009) stammt von Shalini Randeria und Andreas Eckert und zielt – ähnlich wie der weiter oben beschriebene Begriff der „geteilten Geschichte" – darauf ab, dass Globalisierungsprozesse weltweit miteinander verwoben sind. „Zentrum" und „Peripherie" müssen im Kontext einer Debatte über Globalisierung als gemeinsames analytisches Feld gedacht werden (vgl. Randeria/Eckert 2009), um so die gegenseitige Verwiesenheit und die miteinander verflochtenen Geschichten sichtbar zu machen. Darüber hinaus wird im Folgenden mit dem Begriff „geteilte Globalisierung" auch zum Ausdruck gebracht, dass die Chancen und Risiken im Globalisierungsprozess ungleich verteilt sind.

Deportationwatch – Ein Blog über Abschiebungen aus Österreich

Von Doris Schneidtinger

2017 wurde ein guter Freund von mir nach Afghanistan abgeschoben, und das Thema „Abschiebungen“ hat mir seither keine Ruhe gelassen. Wie viele Menschen werden eigentlich jedes Jahr abgeschoben? Und auf welchen Flügen? Wer begleitet diese Flüge? Wann war die letzte Charterabschiebung nach Pakistan? Gibt es eigentlich Abschiebungen nach Bangladesch? Und warum sind diese Informationen so schwer zu finden? Warum gibt es zwar vom Innenministerium monatliche Statistiken zu Asylantragszahlen und zum Fremdenwesen, aber keine Infos zu Abschiebungen? Warum gibt es Statistiken dazu, woher die meisten Asylwerber*innen kommen, aber nicht dazu, wohin abgelehnte Asylwerber*innen abgeschoben werden?

Je öfter ich auf Informationslücken offizieller Stellen gestoßen bin, umso größer wurde meine Motivation, die Antworten auf diese Fragen selbst zu finden. Geholfen haben mir dabei unter anderem mein Interesse an OSINT (Open Source Intelligence) und eine Leidenschaft für Flugzeuge und flighttracking. Und so haben sich in den letzten Jahren endlose Excel-Tabellen und Ordner voller Screenshots auf meinem Laptop angesammelt. 2020 hatte ich dann wie viele andere auch sehr viel freie Zeit, und da kam die Idee auf, meine bisherigen Recherchen zu veröffentlichen und auch in Zukunft nicht mehr für mich allein in der stillen Kammer zu schreiben, sondern Informationen über Abschiebungen für alle zugänglich zu machen. So entstand Ende 2020 der „deportationwatch“-Blog.

Gut eineinhalb Jahre später finden sich dort Posts zu einzelnen Abschiebungen und Zusammenfassungen von relevanten Frontex-Dokumenten, genauso wie Einordnungen aktueller Ereignisse (etwa zum Stopp der Afghanistanabschiebungen). Ein Schwerpunkt liegt auch auf parlamentarischen Anfragebeantwortungen, in denen das Innenministerium häppchenweise Zahlen zu Abschiebungen bekannt gibt. Diese Anfragebeantwortungen versuche ich sinnvoll zu bündeln und anschaulich aufzubereiten. Neben solchen aktuellen Posts führe ich auf dem Blog auch eine Liste aller mir bekannten Charterabschiebungen aus Österreich. Mit dieser Liste, die neben Daten und Flugzielen auch die beteiligten Fluglinien enthält, hat meine Recherche vor ein paar Jahren begonnen und diese Informationen findet man ausschließlich hier. Weder das Innenministerium (BMI) noch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) stellen (aus für sie nachvollziehbaren Gründen) detaillierte Informationen zu allen Charterabschiebungen zur Verfügung. Auch die Fluglinien geben natürlich nicht bekannt, dass sie Abschiebeflüge durchführen. Dass diese Flüge so verdeckt wie möglich stattfinden sollen, ist für mich eine zusätzliche Motivation, diese Informationen endlich öffentlich zugänglich zu machen.

Mein Anspruch ist, möglichst breitgefächerte, gut recherchierte und vollständige Informationen zu Abschiebungen aus Österreich bereitzustellen. Bei Recherchen möchte ich mich nicht nur auf eine einzelne Quelle verlassen müssen und versuche zum Beispiel alle dokumentierten Flüge so genau wie möglich zu verifizieren, bevor sie veröffentlicht werden. Um das leisten zu können, habe ich mir in den letzten Jahren ein Netz an Informationsquellen aus den unterschiedlichsten Bereichen aufgebaut – Aktivist*innen, Betroffene, aber auch Flughafenmitarbeiter*innen, die Fluglinien selbst, Flugdatenbanken oder Social Media. Der Blog funktioniert nur durch diese Fülle an Quellen. Und deshalb hab ich auch an euch eine Bitte: Wenn ihr oder jemand, den ihr kennt, von Abschiebung betroffen ist oder war, würde ich gerne davon hören. Natürlich gern auch anonym.

Habe ich Antworten auf die Fragen gefunden, die mir in den letzten Jahren keine Ruhe gelassen haben? Jein. Ich kann nur schätzen, wie viele Menschen letztes Jahr abgeschoben wurden, weil es für 2021 noch keine vollständigen Zahlen vom BMI gibt. Es waren vermutlich um die 2.500 Menschen. Auf welchen Flügen abgeschoben wird, kann ich inzwischen sehr genau beantworten. Genau wie die Frage nach der Begleitung – ca. 3 Beamt*innen pro Deportee, dazu ein medizinisches Team, Dolmetscher*innen und Menschenrechtsbeobachter*innen.

Die letzte Charterabschiebung nach Pakistan war am 8.2.2022 und ja, es gibt Abschiebungen nach Bangladesch, sogar relativ regelmäßig. Warum all diese Informationen so schwer zu finden sind und warum es vom zuständigen Ministerium keine Angaben dazu gibt, dazu hab ich nur eine Meinung und keine gesicherte Antwort. Und bis sich die Informationspolitik der offiziellen Stellen ändert, wird es eben den Blog geben. Denn die Informationen sind dort draußen – es muss sie nur wer finden, zusammenstellen und zugänglich machen.

https://deportationwatch.noblogs.org/
Twitter: @deportationwat1

Die Asylpolitik Österreichs wird angeklagt

Von We4moria

Anklage Karner

Hohes Gericht,
wir klagen Herrn Gerald Karner, Innenminister der Republik Österreich, aufgrund folgenden Vorfalls an:

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union. Nach der überstandenen Katastrophe des 2. Weltkrieges war die Gründungsidee der Europäischen Union, die Schaffung eines europaweiten Friedensprojektes, mit dem Ziel, in den europäischen Ländern Friede, Solidarität, Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung zu verankern. Die Finanzkrise in den südeuropäischen Staaten, die Flüchtlingsbewegungen seit 2015 und nicht zuletzt die gescheitere europaweite Bewältigung der Corona-Pandemie haben jedoch gezeigt, dass die Union nur als Wirtschaftsunion und Binnenmarkt für die wirtschaftlich stärksten Länder funktioniert. Eine politische und soziale Union ist hingegen nicht in Sicht. Hoffnung weckte daher der Vorstoß von Nancy Faeser, der neuen deutschen Innenministerin: Sie plant in der europäischen Asylfrage die Bildung einer Koalition der Willigen. Das Ziel ist, die Migrationspolitik der EU offener zu gestalten und reguläre Migration zu ermöglichen. Aufnahmebereite Länder sollen dabei Ausgleichzahlungen von den nicht aufnahmebereiten Ländern erhalten. Nicht zuletzt zeigte das Vorgehen von Belarus' Staatschef Alexander Lukaschenko, tausende Asylsuchende an der belarussisch-europäischen Grenze ohne jegliche Versorgung im Frost ihrem Schicksal zu überlassen und die europäische Staatengemeinschaft damit zu erpressen, die Handlungsunfähigkeit der Union in der Asylfrage auf.

Wie lautete die Antwort von Gerald Karner, Innenminister von Österreich, auf diesen diskussionswürdigen Vorschlag? Er lehnte ihn sofort ab und forderte dagegen eine Allianz der Vernunft, die einen stärkeren und robusteren Außengrenzschutz gewährleistet. Somit will Karner an der Festung Europa weiterbauen, trotz der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeit von Zuwanderung und der in der österreichischen Verfassung verankerten Pflicht, asylsuchenden Menschen in Not zu helfen. Er übersieht dabei auch, dass Europa eine Hauptverantwortung für die Fluchtbewegungen und das damit einhergehende Leid unschuldiger Menschen trägt: Mit seiner ausbeuterischen Politik gegenüber dem Globalen Süden, seinen Waffenexporten und der unterlassenen Hilfeleistung an den europäischen Außengrenzen. Ist ein Weitermauern der Festung Europa, ein Igno-

rieren der europäischen Hilfeleistungspflicht gegenüber Geflüchteten und eine Fortschreibung der katastrophalen Zustände an den Grenzen tatsächlich ein Vorgehen, wofür die Bezeichnung Allianz der Vernunft zutrifft? Nein, diese Bezeichnung ist ein bloßes Reinwaschen der desolaten und menschenverachtenden Asylpolitik durch schöne Worte.

Damit der Innenminister in der Asylpolitik vernünftig und vor allem rechtmäßig handelt, beantragen wir wie folgt:

1. Die Rückbesinnung auf die rechtliche und ethische Verpflichtung der europäischen Länder, Menschen in Not aufzunehmen und die von ihnen mitverursachten Zustände im globalen Süden zu beseitigen.
2. Die sofortige Evakuierung der Lager an den europäischen Außengrenzen und das sofortige Unterlassen von Push-Backs.
3. Eine neue europäische Asylpolitik voranzutreiben, die legale Migrations- und Fluchtrouten gewährleistet und sich dem Leid der Asylsuchenden annimmt.

Urteil Karner: Seine „Allianz der Vernunft“ verstößt gegen menschenrechtliche Normen

Im Namen der Menschenrechte ergeht folgendes Urteil: Dem Angeklagten Gerald Karner lagen menschenfeindliche Aussagen sowie die verbale wie auch ideologische Sicherung der Festung Europa zur Last. Der Angeklagte hat die Tat bestritten. Das Gericht konnte sich nach durchgeführter Beweisaufnahme von der Schuld des Angeklagten überzeugen. Den Anträgen der Anklage wird stattgegeben.

Gerald Karners Forderung einer Allianz der Vernunft verstößt gegen menschenrechtliche Normen, die Verpflichtung Menschen in Not zu helfen und missachtet die Verantwortung, die er qua seines Amtes gegenüber Hilfesuchenden und Schutzbedürftigen hat. Es ist festzuhalten, dass Herr Karners Allianz der Vernunft eine weitere Verschlechterung der Situation an europäischen Außengrenzen zur Folge hätte. Es ist davon auszugehen, dass Herr Karner diese Aussage in vollem Wissen der Folgen getätigt hat und er somit Leid und Tod von Menschen in Kauf nimmt.

Anklage Nehammer

Hohes Gericht,
wir klagen Herrn Karl Schmähhammer, zum Tatzeitpunkt Innenminister und jetziger Bundeskanzler der Republik Österreich, aufgrund folgenden Vorfalls an:

In der Nacht vom 27. auf den 28. Jänner 2021 brach eine Einheit der Wiener Polizei in Richtung Wien-Simmering auf. Die Einsatzgruppe griff dabei auf die Unterstützung von Polizeihunden sowie der Sondereinheit WEGA zurück, die für gewöhnlich bei erhöhtem Gefährdungsgrad zum Einsatz kommt. Grund des Ausrückens waren aber nicht gewaltbereite Hooligans oder der Schutz von kritischer Infrastruktur. Das Ziel war die Wohnung der 12-jährigen Tina. Tina wurde in Österreich geboren, wuchs in Österreich auf und ging auch dort zur Schule. Der Auftrag der Polizei: Tina, ihre Mutter und ihre Schwester nach Georgien, das Herkunftsland der Mutter, abzuschieben. Zahlreiche Mitschüler:innen von Tina, Medienvertreter:innen und Nationalratsabgeordnete waren vor Ort, um gegen die rechtswidrige und menschenunwürdige Amtshandlung zu protestieren.

Der Innenminister hat als oberste Sicherheitsbehörde des Landes aufgrund der Abschiebung der 12-jährigen Tina und ihrer minderjährigen Schwester folgende Rechtsnormen gebrochen:

Art 1 B-VG über die Rechte von Kindern gewährleistet jedem Kind Anspruch auf Schutz und Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind und bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Darüber hinaus muss bei allen staatlichen Maßnahmen das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Sinngemäße Parallelbestimmungen sind auch in Art 3 der UN-Kinderrechtskonvention und in Art 24 der EU-Grundrechtecharta verankert.

Ist in einem Anlassfall weder ein Recht auf Asyl noch subsidiärer Schutz gewährt werden, so kann dennoch aufgrund eines Härtefalls oder aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Dabei hat die zuständige Behörde die Aufenthaltsdauer der asylsuchenden Person, ihren Integrationsgrad und ihre Bindung zum Herkunftsstaat in ihre Entscheidung miteinzubeziehen. Zudem ist bei Minderjährigen das Kindeswohl als vorrangiges Kriterium zu beachten. All diese Umstände hat die Asylbehörde nicht geprüft.

Tina galt nach Auskunft ihrer Schule als fleißige und ausgezeichnet integrierte Schülerin, die keinerlei Bezug zu Georgien, dem Herkunftsland ihrer Mutter hat.

Aufgrund des rechtswidrigen und menschenunwürdigen Vorgehens klagen wir den damaligen Innenminister und jetzigen Bundeskanzler Karl Schmähhammer an und beantragen wie folgt:

1. Eine Aufhebung der Abschiebeentscheidung gegen Tina und die Erteilung eines humanitären Bleiberechts für sie und ihre Familie.
2. Eine Entschädigung und Entschuldigung für das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei gegenüber Tina, ihrer Familie und den demonstrierenden Personen.
3. Eine Gesetzesinitiative, die fluchtmigrierenden Personen eine faire Chance auf Asyl und dauernden Aufenthalt in Österreich gibt und das menschenrechtswidrige Asylregime beendet.

Urteil Nehammer: Hat gegen die Bestimmungen zum Schutze von Kindern verstoßen

Im Namen der Menschenrechte ergeht folgendes Urteil: Dem Angeklagten Karl Nehammer lagen unter anderem menschenunwürdiges sowie rechtswidriges Vorgehen im Fall der Abschiebung der 12-jährigen Tina zur Last. Der Angeklagte hat die Tat bestritten. Das Gericht konnte sich nach durchgeführter Beweisaufnahme von der Schuld des Angeklagten überzeugen. Den Anträgen der Anklage wird stattgegeben.

Karl Nehammer hat sein Handeln mit der zuvor geprüften und in Folge verneinten Möglichkeit der Gewährung eines humanitären Bleiberechts begründet. Dabei wurde jedoch gegen jegliche nationalen wie internationalen Bestimmungen zum Schutze von Kindern verstoßen. Die Ausrede Karl Nehammers er habe die Abschiebung ferner nicht stoppen können, da er ansonsten gemäß Paragraph 302 StGB Amtsmissbrauch begangen hätte, ist rechtlich nicht haltbar. Nehammer hätte sich in seiner damaligen Funktion als Innenminister dafür einsetzen können, dass Tina und ihrer Familie ein humanitäres Bleiberecht gewährt wird.

Anklage Platter

Hohes Gericht! Wir klagen an Herrn Günther Platter, Landeshauptmann von Tirol aufgrund folgenden Vorfalles:

Sachverhalt: Henry Okoh arbeitet als Verkäufer vor einem Supermarkt. Aufgrund seiner Mithilfe beim Fassen eines Ladendiebes erhielt er vom Land Tirol eine Ehrung. Auf einem Foto in der TT ist Henry Schulter an Schulter mit LH Platter und Landespolizeidirektor Edelbert Kohler zu sehen, wie er die Ehrung in Empfang nimmt. Wenige Tage später wird Henry ein zweitinstanzlich negativer Asylbescheid ausgestellt.

Der LH gibt an, zum Zeitpunkt der Ehrung nichts über den negativen Asylbescheid gewusst zu haben. Platter wurde lediglich „gebeten daran [an der Ehrung] teilzunehmen“ und „die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen“. Inhaltlich gibt es daher keine Stellungnahme vom LH.

Henry arbeitet am Recyclinghof in Sautens, spielt in der Fußballmannschaft von SPG Mötz/Silz und trainiert zudem ein Nachwuchsteam seines Vereines mit.

Eine befreundete Familie kritisiert dem Umgang der Behörden mit Henrys Fall. Das BFA spricht in Bezug auf Henry bspw. von einer „Bedrohung durch Vertreter der Taliban“. Der Umstand, dass Henry aus Nigeria kommt und die Taliban nahezu ausschließlich in Afghanistan operiert, führt die Behauptung des BFA ad absurdum. Die

Vermutung liegt nahe, dass Begründungen aus Bescheiden anderer Fälle einfach kopiert und auf dilettantische Art und Weise wiederverwendet werden. Die mehrfache Verwendung von Textbausteinen im „Copy-Paste-Stil“ ist ein häufiger Grund für die Aufhebung der Asylbescheide in 1. Instanz. Anstelle einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalles greift das BFA offenbar gerne auf verallgemeinernde Phrasen zurück, die mit dem konkreten Fall nichts zu tun haben.

Vorwurf: Platter spricht sich stets für Solidarität und Zusammenhalt innerhalb Tirols aus. Nicht zuletzt am 15.3.2020, als er den 1. Lockdown in Tirol verkündete. „Solidarität und Zusammenhalt“ gelten augenscheinlich jedoch nicht für alle Menschen, die in Tirol leben. Der Fall von Henry lässt den Schluss zu, dass nur „echte Tiroler“ ein Recht auf Solidarität der Gemeinschaft haben. Die Solidarität des Landes Tirol geht offensichtlich nicht über den Brenner, den Fernpass oder den Arlberg hinaus. Zu hoch sind die Gipfel der Engstirnigkeit und Fremdenfeindlichkeit, als dass man über sie hinwegsehen könnte. Der LH ist daran zu erinnern, dass Art. 14 EMRK[1] ein allgemeines Diskriminierungsverbot, unabhängig von jeglicher Herkunft vorsieht.

Man würde meinen, dass es als LH selbstverständlich ist sich über Ehrungen von Einzelpersonen zu informieren. Insbesondere dann, wenn der LH mit der geehrten Person auf einem Foto zu sehen ist. Wer wird geehrt? Warum wird diese Person geehrt? Was hat diese Person für einen Hintergrund? Das wären jene Fragen gewesen, die der LH im Falle jeglicher Ehrungen von Bürger*innen hätte stellen sollen. Wäre er dem nachgekommen, hätte er bestimmt auch vom laufenden Asylverfahren erfahren und hätte aus seiner Position jene Solidarität einfordern können, von der er so oft im Zusammenhang mit „allen Tirolerinnen und Tirolern“ spricht.

„Alle Tirolerinnen und Tiroler“ – nicht mehr, nicht weniger. Eine Person lebt in Tirol, wird vom Land Tirol geehrt und setzt sich tagtäglich für das Gemeinwohl in Tirol ein. Kann diese Person mit der Solidarität Tirols rechnen? Wie man sieht nicht, denn: „Bisch a Tiroler, bisch a Mensch …“

Urteil Platter: Er trägt am negativen Asylbescheid eine Mitschuld

Im Namen der Menschenrechte ergeht folgendes Urteil: Dem Angeklagten Günther Platter lagen Fremdenfeindlichkeit, Engstirnigkeit, Scheinheiligkeit und eine generelle Missachtung von gebotener Solidarität zur Last. Der Angeklagte hat die Tat bestritten. Das Gericht konnte sich nach durchgeführter Beweisaufnahme von der Schuld des Angeklagten überzeugen.

Eine Informationspflicht Günther Platters über die von ihm ausgezeichneten Personen ist jedenfalls zu bejahen. Herr Platter trägt an dem negativen Asylbescheid Henry Okohs daher eine Mitschuld. Ferner ist festzuhalten, dass grundlegende Menschenrechte auch jenseits der Tiroler Berge gelten und Herr Platter im Rahmen seines Amtes für die vollumfängliche Einhaltung dieser mitverantwortlich ist.

[1] ARTIKEL 14 Diskriminierungsverbot: Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

Buchtipps

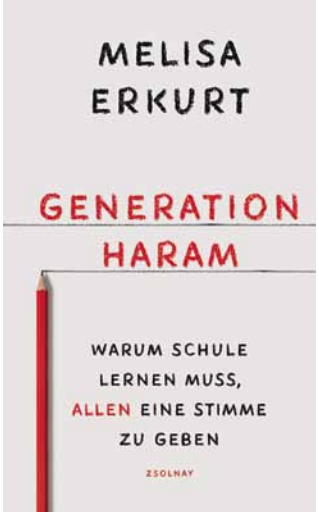

Melisa Erkurt

Generation Haram.
Warum Schule lernen muss,
allen eine Stimme zu geben

Wien, Zsolnay, 2020

Elyas Jamalzadeh

Freitag ist ein guter Tag
zum Flüchten

Wien, Zsyolnay, 2022

Melisa Erkurt ist als Kind mit ihren Eltern aus Bosnien nach Österreich gekommen. Sie hat studiert. Sie arbeitet als Lehrerin und Journalistin. Sie hat es geschafft. Doch sie ist eine Ausnahme. Denn am Ende eines Schuljahres entlässt sie die Klasse mit dem Wissen, dass die meisten ihrer Schülerinnen und Schüler nie ausreichend gut Deutsch sprechen werden, um ihr vorgezeichnetes Schicksal zu durchbrechen. Hier wächst eine Generation ohne Sprache und Selbstwert heran, der keiner zuhört, weil sie sich nicht artikulieren kann. Über den „Kulturkampf“ im Klassenzimmer befinden einstweilen andere. Melisa Erkurt leiht ihre Stimme den Verlierern des Bildungssystems. Nicht sie müssen sich ändern, sondern das System Schule muss neue Wege gehen.

„Stell dir mal vor, du bist dein Leben lang nervös, merkst alles, bist ständig auf der Hut. Ich wurde schon nervös geboren. Ich war illegal. Jedes Jahr, jeden Tag, jede Minute konnte es passieren.“

Die afghanischen Eltern von Elyas Jamalzadeh lebten schon im Iran, als er auf die Welt kam. Er wurde als Flüchtling geboren. 2014 macht er sich auf den gefährlichen Weg nach Europa. Mit beeindruckender Unmittelbarkeit wird hier eine Reise beschrieben, die man kaum überleben kann.

Dass Jamalzadeh Humor und Ehrgeiz nie eingebüßt hat, hilft ihm beim Ankommen in einem fremden Land. Er lernt Deutsch, beginnt eine Ausbildung und verliebt sich. Ein tragisches, ein komisches Buch, ein Buch, das niemanden kaltlässt.

Margarete Heel geb. Mölk

(16.4.1945 – 17.1.2022)

Himbeeren verraten sich im schwärzesten Wald durch ihren Duft.
Nelly Sachs

Wir möchten uns herzlich bei der Familie von Grete Heel bedanken.
Grete Heel geb. Mölk ist im Jänner dieses Jahres 76-jährig verstorben.

Ihre Familie bat „im Sinne von Margarete“ anstelle von Blumenspenden um eine Spende an FLUCHTpunkt.

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

Sie können uns mit Spenden helfen oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen Aktionär*innen.
Wir erhalten seit der vergangenen Legislaturperiode erstmals eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.
Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: **https:/www.fluchtpunkt.org.**

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle / Office Opening Hours

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00–14:00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung über Telefon oder E-Mail

Monday, Thuesday and Thursday 9.a.m.–2. p.m
by appointment via phone or email

Lust auf Mitarbeit bei FLUCHTpunkt?

FLUCHTpunkt hat einen großen und vielseitigen Vorstand mit vielen Mitgliedern. Um unsere Arbeit gut machen zu können, brauchen wir immer wieder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Möglichkeiten dafür sind vielseitig. Interessent*innen können sich gerne bei uns melden.

info@fluchtpunkt.org
Tel: 0512/58 14 88

Wir freuen uns auch über Angehörige bestimmter Berufsgruppen, welche bereit sind, unseren Mitarbeiter*innen mit ihrem Fachwissen beiseite zu stehen.

Den *Infoletter* können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge
Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft
Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck
Tel. 0043-512-581488
E-mail: info@fluchtpunkt.org
https://www.fluchtpunkt.org

Bildnachweis:

Fotos S. 1 sowie S. 15–18: Florian Scheible

Gefördert von LAND TIROL INNS' BRUCK